



WEITERBILDUNGSANGEBOTE 2019

Für Arbeitnehmervertreter/-innen in den Prüfungsausschüssen,
Ausbildungspersonal, BR- und JAV-Mitglieder
sowie Interessierte

IG BCE BMBF-Projekt

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



GEFÖRDERT VOM



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

Herausgeber:

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Königsworther Platz 6, D-30167 Hannover
Abteilung Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik
Verantwortlich: Petra Reinbold-Knape
Redaktion: Thomas Bulang
Kontakt: abt.arbeitsmarktpolitik@igbce.de



VORWORT

IG BCE – Ein starker Partner für Ausbilder/-innen und Prüfer/-innen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Prüfer/-innen üben im dualen Berufsbildungssystem eine wichtige und anspruchsvolle Funktion aus. Die Prüfung bildet den Abschluss einer Ausbildung, in der neben der beruflichen Handlungskompetenz viele soziale Kompetenzen entwickelt werden. Sie ist sozusagen die letzte Qualitätskontrolle des dualen Ausbildungssystems.

Eure anspruchsvolle Tätigkeit ermöglicht es, sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln. Dafür erfordert auch diese Arbeit eine lebensbegleitende Qualifizierung. Die IG BCE unterstützt Euch dabei mit ihrem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Weiterbildungsangebot. Während der Seminare können Erfahrungen mit anderen Teilnehmer/-innen und erfahrenen Referent/-innen ausgetauscht und bewertet werden. Auf dieser Grundlage werden Basiswissen und Neuheiten rund um das Ausbildungs- und Prüfungswesen vermittelt.

Auf den nachfolgenden Seiten findet Ihr ein umfangreiches Seminarangebot. Das Programm steht allen Arbeitnehmervertreter/-innen in den Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen und Ausbilder/-innen zur Verfügung. Interessierte Kolleg/-innen, die noch nicht Ausbilder/-innen oder Prüfer/-innen sind, können ebenfalls teilnehmen. Für die meisten Lehrgänge kann Bildungsurlaub oder Bildungszeit beantragt werden.

Ich wünsche Euch viel Erfolg und einen guten Austausch.



Mit freundlichen Grüßen



Petra Reinbold-Knape

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

HINWEISE ZU DEN SEMINAREN

Wie erfolgt die Anmeldung?

Wenn Du Dich für ein Seminar entschieden hast, melde dich bitte zeitnah bei der Abteilung Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik der IG BCE an. Benutze dazu den Anmeldebogen am Ende der Seminarbroschüre.

Wenn Du Bildungsurlaub in Anspruch nehmen möchtest, teile uns dies bitte unter Angabe Deines Bundeslandes mit. Nur so können wir Dir die notwendigen Unterlagen zur Einreichung bei Deinem Arbeitgeber zu senden. Eine generelle Anmeldebestätigung für jede Anmeldung erfolgt jedoch nicht.

Wer kann an den Seminaren teilnehmen?

Zielgruppe sind Arbeitnehmervertreter/-innen in Prüfungsausschüssen, zugleich auch Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Betriebsrats- und JAV-Mitglieder. Interessierte, die noch nicht als Ausbilder/-in oder Prüfer/-in tätig sind, dürfen sich gern ebenso anmelden.

Welche Seminarzeiten gibt es?

Zur Anreise ab 12:00 Uhr gibt es ein Mittagessen. Seminarbeginn ist 14:00 Uhr. Eine Vorabendanreise ist generell nur auf Anfrage und ggf. eigene Kosten möglich. Am Abreisetag gibt es ein Mittagessen oder für den langen Reiseweg ein Lunchpaket. Danach erfolgt die Abreise. Volle Seminartage beginnen 08:30 Uhr und enden 18:00 Uhr.

Wer trägt die Kosten und welche Freistellungen gibt es?

Das Seminar ist für Teilnehmende kostenfrei. Veranstaltung, Verpflegung, Unterbringung und Reisekosten werden vom BMBF und der IG BCE übernommen.

Die Freistellung ist bitte individuell im Betrieb zu organisieren; ggf. gemäß BetrVG. Den Bildungsurlaub oder die Bildungszeit rechtzeitig betrieblich beantragen (Fristen der Landesgesetze beachten). Bei Fragen darfst Du dich gern an uns wenden, wir helfen weiter.

Besondere Hinweise zu den Reisekosten

Bitte beachte, dass Fahrtkosten für ein Bahnticket 2. Klasse nur dann übernommen werden können, wenn dies über das IG BCE-Reisebüro bestellt wurde (Bestellformular liegt der Einladung bei). Selbstgekaufte Bahntickets sind nicht abrechenbar. Erfolgt eine PKW-Anreise, werden 20 Cent pro km als Pauschale abgerechnet, höchstens jedoch 130 €. Diese Regelungen entsprechen den Reisekostenrichtlinien des BMBF, die für uns als Veranstalter verbindlich sind.

Warum sollte ich Gewerkschaftsmitglied sein?

Das Qualifizierungsprojekt des BMBF für Prüfungspersonal richtet sich an Arbeitnehmervertreter/-innen, also Gewerkschafter/-innen. Zudem fließen auch IG BCE-Mittel ein. Somit ist dies ein wichtiger Vorteil für IG BCE-Mitglieder.

ÜBERSICHT DER SEMINARE 2019

	SEMINAR	TERMIN
P 2.1	Beobachten, beurteilen und bewerten – Modul 1	20.03. – 22.03.2019
P 2.2	Werkzeugkasten für die mündliche Prüfung	08.04. – 10.04.2019
P 2.3	Prüfungen in naturwissenschaftlichen Berufen	06.05. – 08.05.2019
P 2.4	Der Betriebliche Auftrag und fallbezogenes Fachgespräch in Metall-Elektro-Berufen	17.06. – 19.06.2019
P 2.5	Prüfungen und aktuelle Entwicklungen beim Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik	08.07. – 10.07.2019
P 2.6	Beobachten, beurteilen und bewerten – Modul 2 Vertiefungsseminar von Modul 1 (SEMINAR P 2.1.)	02.09. – 04.09.2019
P 2.7	Aufgaben und Verantwortungen von Prüfungsausschussvorsitzenden und Stellvertretern	16.09. – 18.09.2019
P 2.8	Rechtliche Grundlagen im Prüfungswesen	14.10. – 16.10.2019
P 2.9	Fortbildungsprüfungen	14.10. – 16.10.2019
P 2.10	Neu im Prüfungsausschuss	14.10. – 16.10.2019
P 2.11	Prüfungsangst und Prüfungsstress vermeiden und abbauen	21.10. – 23.10.2019
P 2.12	Prüfungen und aktuelle Entwicklungen in den kaufmännischen Berufen	28.10. – 30.10.2019
P 2.13	Beobachten, beurteilen und bewerten – Modul 3 (Vertiefungsseminar von Modul 2 (SEMINAR 2.6)	04.11. – 06.11.2019

■ Berufsspezifisches Seminar
 ■ Kompetenzseminar
 ■ Grundlagenseminar

P 2.1: BEOBACHTEN, BEURTEILEN UND BEWERTEN – MODUL 1

In Prüfungssituationen beobachten, beurteilen und bewerten wir unterschiedliche Beurteilungsgegenstände. Wir hören und sehen bzw. beobachten innerhalb eines Prüfungsausschusses dasselbe/das Gleiche, dennoch beurteilen wir es unterschiedlich.

Wir als Prüferinnen und Prüfer müssen sicherstellen, dass ein/eine Prüfungsteilnehmer/-in in Hamburg und in München bei gleicher Leistung auch die gleiche Bewertung bekommt. Dabei dürfen subjektive Eindrücke bzw. Empfindungen nicht mit in die Prüfungsleistungen einbezogen werden.

FOLGENDE INHALTE SOLLEN BEHANDELT WERDEN:

- Klärung des Beurteilungsgegenstandes
- Beurteilungsverfahren bei mündlichen Prüfungsleistungen
- Beurteilungsprozess
 - beobachten, beurteilen, bewerten
 - Unterschiede Einzel- und Gruppenbeurteilungen
 - Erarbeitung von Kriterien der Objektivierung
- Simulation von Prüfungssituationen
- Wie vertrete ich meine Meinung im Prüfungsausschuss?
- Erfahrungsaustausch

Das Seminar richtet sich sowohl an „alte Hasen“ als auch an „Neue“ in Prüfungsausschüssen!



SEMINARTERMIN:

20. – 22. März 2019 in Kagel (Projektnummer: 2.1)

P 2.2: WERKZEUGKASTEN FÜR MÜNDLICHE PRÜFUNGEN

Damit ich als Arbeitnehmervertreter/-in meine Position im Prüfungsausschuss kompetent wahrnehmen kann, benötige ich Kommunikationstechniken.

Zum Abstimmen von Prüfungsinhalten und -abläufen mit den übrigen Mitgliedern sollte ich mit den verschiedenen Präsentationstechniken vertraut sein. Die meisten Prüfungsordnungen verlangen heute von meinen Auszubildenden/Prüflingen „Präsentationen“. Darum sollte ich als Ausbilder/-in, Prüfer/-in auch die wichtigsten Regeln zum formalen Aufbau und zum Einsatz der Körpersprache in Theorie und Praxis beherrschen; nur dann kann ich die Präsentation der Auszubildenden/Prüflinge fachgerecht beurteilen.

Dieses Seminar vermittelt die wichtigsten Grundlagen zum Präsentieren nach dem Motto „Theorie so viel wie nötig, Praxis so viel wie möglich.“

FOLGENDE INHALTE SOLLEN BEHANDELT WERDEN:

- systematische Vorbereitung einer Prüfung
- strukturiert präsentieren
- Wie wirke ich vor Publikum? Tipps und Tricks zu Körpersprache, Fragetechnik, aktivem Zuhören
- verschiedene Präsentationstechniken (z. B. Mind-Mapping, PowerPoint)



SEMINARTERMIN:

08. – 10. April 2019 in Kassel (Projektnummer: 2.2)

P 2.3: PRÜFUNGEN IN NATURWISSENSCHAFTLICHEN BERUFEN

In diesem Seminar werden die unterschiedlichen Prüfungen in den naturwissenschaftlichen Berufen behandelt. Im Seminar wird, neben den Laborberufen und dem Chemikanten, auch auf die Prüfungen beim Pharmakanten eingegangen.

Die Seminarteilnehmer/-innen können anhand einer simulierten Prüfung beobachten, beurteilen und bewerten und im Anschluss über den Sinn von Beobachtungsbögen diskutieren.

FOLGENDE INHALTE SOLLEN BEHANDELT WERDEN:

- Auswirkungen der aktuellen Ausbildungsordnung auf die Ausbildung und das Prüfungswesen
- Durchführung und Bewertung der praktischen Abschlussprüfungen, unter realer Prüfungsbedingung
- Bewertung praktischer und schriftlicher Prüfungsleistungen
- Erstellen von Bewertungsbögen für praktische Prüfungsaufgaben
- rechtliche Aspekte des Prüfungswesens
- allgemeiner Informationsaustausch



SEMINARTERMIN:

06. – 08. Mai 2019 in Nünchritz (Projektnummer: 2.3)

P 2.4: DER BETRIEBLICHE AUFTRAG UND FALLBEZOGENES FACHGESPRÄCH

IN METALL- UND ELEKTROBERUFEN

Die Ausbildung in den Metall- und Elektroberufen hat die Befähigung zur beruflichen Handlungskompetenz als Ziel. Mit dem überschneidungsfreien Prüfen dieser beruflichen Handlungskompetenz im Rahmen einer gestreckten Abschlussprüfung werden zwei Prüfungsaufgabentypen angewendet.

Die komplexe Arbeitsaufgabe im Teil 1 der Prüfung dient zur Erfassung der beruflichen Fachkompetenz – „Handeln als Fachkraft“. Der Arbeitsauftrag mit seinen zwei Varianten, dem „Betrieblichen Auftrag“ und der „Praktischen Aufgabe“, erfasst im Teil 2 der Prüfung die berufliche Prozesskompetenz – „Handeln in Geschäftsprozessen“. Insbesondere die Anwendung des „Betrieblichen Auftrages“ zwingt die Prüfer/-innen und Ausbilder/-innen zum Verlassen eingefahrener Wege und einer Neugestaltung von Prüfungs- und Ausbildungssituationen.

In diesem Seminar werden die besonderen Anforderungen an diese Prüfungsvariante und die Gesprächsführung im damit verbundenen Fachgespräch vermittelt und die Anwendung in einer Prüfungssituation geübt.

FOLGENDE INHALTE SOLLEN BEHANDELT WERDEN:

- Prüfungsanforderungen der Metall- und Elektroberufe
- Unterschiede zwischen Teilabschlussprüfung 1 und 2
- Begutachtung und Genehmigung des „Betrieblichen Auftrags“
- Sichtung des eingereichten „Betrieblichen Auftrags“
- Anforderungen und Inhalte des Fachgesprächs
- Grundlagen der Rhetorik für die Durchführung des Fachgesprächs
- Fallbeispiele und praktische Übungen
- Rechtliche Grundlagen zur Durchführung der Teilabschlussprüfung 2
- Gesprächsgestaltung und Bewertung
- Erfahrungsaustausch



SEMINARTERMIN:

17. – 19. Juni 2019 in Springe (Projektnummer: 2.4)

P 2.5: PRÜFUNGEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

BEI DEM/DER VERFAHRENSMECHANIKER/-IN FÜR KUNSTSTOFF- UND KAUSCHUKTECHNIK

Der/die Verfahrensmechaniker/-in wurde 2012 neu geordnet. Dieser neue Beruf beinhaltet nun 7 Fachrichtungen und zusätzlich eine gestreckte Prüfung mit einem Fachgespräch.

Durch das Gespräch soll festgestellt werden, ob der/die Prüfungsteilnehmer/-in über die notwendige Handlungskompetenz in beruflichen Situationen verfügt. Dabei geht es um den Überblick und das Verständnis für betriebliche Prozesse, fachliche Probleme und deren Lösungen. Die Umsetzung der neuen Prüfungsform zwingt Prüfer/-innen und Ausbilder/-innen gleichermaßen zum Verlassen eingefahrener Wege. Dies führt zu einer Neugestaltung von Ausbildungs- und Prüfungssituationen.

FOLGENDE INHALTE SOLLEN BEHANDELT WERDEN:

- Erläuterung zur neuen Ausbildungsverordnung und ihre Auswirkungen auf die Prüfungen
- Erläuterung der unterschiedlichen Fachgespräche
- Anforderungen und Inhalte des Fachgesprächs
- Gesprächsgestaltung
- Bewertung des Fachgesprächs
- Entwicklung von Fragen
- Auswertung eines Fachgesprächs



SEMINARTERMIN:
08. – 10. Juli 2019 in Forsting (Projektnummer: 2.5)

P 2.6: BEOBACHTEN, BEURTEILEN UND BEWERTEN – MODUL 2

VERTIEFUNGSSEMINAR VON MODUL 1 (SEMINAR P 2.1)

Aufbauend auf dem Seminar „Beobachten, beurteilen und bewerten - Modul 1“ ist das Ziel dieses Moduls, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern praktisches, erprobtes Handwerkszeug zur Verfügung zu stellen, um Prüfungssituationen objektiv zu beurteilen.

An authentischen Beispielen üben wir Prüfungssituationen zu analysieren, das eigene Handlungs- und Verhaltensspektrum zu reflektieren und ergebnisorientierte Vorgehensweisen auszuprobieren.

FOLGENDE INHALTE SOLLEN BEHANDELT WERDEN:

- Klärung des Beurteilungsgegenstandes
- Beurteilungsverfahren bei mündlichen Prüfungsleistungen
- Beurteilungsprozess
 - beobachten, beurteilen, bewerten
 - Unterschiede Einzel- und Gruppenbeurteilungen
 - Erarbeitung von Kriterien der Objektivierung
- Bewertungssysteme
- Ergebnisfindung
- Erfahrungsaustausch



SEMINARTERMIN:

02. – 04. September 2019 in Haltern-Seehof (Projektnummer: 2.6)

P 2.7: AUFGABEN UND VERANTWORTUNGEN VON PRÜFUNGSAUSSCHUSSVORSITZENDEN UND STELLVERTRETEREN

Die Arbeit in den Prüfungsausschüssen wird als Prüfungsteam durchgeführt. Dabei leiten Prüfungsausschussvorsitzende und Stellvertreter durch den Prüfungsablauf. Zusätzlich beinhaltet die Arbeit in diesen Funktionen organisatorische und teamleitende Elemente. Wie weitreichend und vielfältig diese Aufgaben, wie hoch die organisatorischen Anforderungen oder auch die Verantwortung sind, sollen in diesem Seminar vermittelt und diskutiert werden.

FOLGENDE INHALTE SOLLEN BEHANDELT WERDEN:

- Aufgaben, Besetzung und Organisation der Prüfungsausschüsse
- Besondere Stellung der Vorsitzenden und Stellvertreter
- Problemfälle und Rechtsfragen im Prüfungswesen
- Prüfungssituationen
 - Schriftliche Prüfungen
 - Mündliche Ergänzungsprüfungen
 - Fachgespräche
 - Präsentationen und Arbeitsaufgaben
- Teamführung ohne Vorgesetztenfunktion
 - Grundlagen eines Teams
 - Teambildung, Teamführung und Delegation
 - Umgang mit schwierigen Situationen
 - Entscheidungsfindung
- Grundlagen der Rhetorik für ein Gruppengespräch
- Fallbeispiele und praktische Übungen
- Erfahrungsaustausch

Das Seminar richtet sich vorrangig an Ausschussvorsitzende und Stellvertreter.



SEMINARTERMIN:

16. – 18. September 2019 in Hamm (Projektnummer: 2.7)

P 2.8: RECHTLICHE GRUNDLAGEN IM PRÜFUNGSWESEN

In diesem Seminar werden alle wichtigen Aspekte für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss behandelt. Es eignet sich auch zur Auffrischung der rechtlichen, organisatorischen und pädagogischen Grundlagen im Prüfungswesen.

Ziel dieses Seminars ist es, die im Berufsbildungsgesetz und in den Prüfungsordnungen enthaltenen Regelungen kennenzulernen und anzuwenden.

FOLGENDE INHALTE SOLLEN BEHANDELT WERDEN:

- rechtliche Aspekte des Prüfungswesens
- organisatorische Grundlagen für den Ausschuss
- Aufgaben und Status der Prüfungsausschüsse
- Vorbereitung, Durchführung und Bewertung von Prüfungen
- Verhalten bei Verstößen gegen die Prüfungsordnung
- allgemeiner Informationsaustausch



SEMINAR TERMIN:

14. – 16. Oktober 2019 in Bad Münde (Projektnummer: 2.8)

P 2.9: FORTBILDUNGSPRÜFUNGEN

Nach § 53 Abs. 2, Punkt 4 BBiG wird das Prüfungsverfahren bei Fortbildungsordnungen festgelegt. Fortbildungsprüfungen nehmen neben den Abschlussprüfungen nach den dualen Ausbildungen einen großen Teil der Prüfungen bei den zuständigen Stellen ein.

Für die Fortbildungsprüfungen gelten neben den allgemein gültigen Grundsätzen, wie der Prüferbestellung, auch abweichende Handlungsweisen/Vorgehensweisen/Regelungen. Durch die Gegenüberstellung von Ausbildungsprüfungen und Fortbildungsprüfungen werden diese Besonderheiten sichtbar. Als weiterer Schwerpunkt wird der Kompetenzbegriff, im Sinne des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), behandelt.

FOLGENDE INHALTE SOLLEN BEHANDELT WERDEN:

- Aufgaben und Status von Fortbildungsprüfungsausschüssen
- Bewertungsmatrix
- handlungsspezifische Prüfungen
- Rechtsgrundlagen für Prüfungsausschussmitglieder
- Kompetenz im Sinne des DQR
- Taxonomien in der Fortbildungsprüfung



SEMINARTERMIN:

14. – 16. Oktober 2019 in Haltern-Seehof (Projektnummer: 2.9)

P 2.10: NEU IM PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Als neue Prüferin oder neuer Prüfer beteiligst Du Dich im Prüfungsausschuss (PA) zukünftig unter anderem:

- bei der Vorbereitung der PA-Arbeit
- an der Organisation und Durchführung von Prüfungen
- an der Bewertung von Prüfleistungen und der Beurteilung von Prüfungsergebnissen

In diesem Kompaktseminar werden Wege zur Bewältigung der neuen Aufgaben aufgezeigt und Handlungsmöglichkeiten besprochen.

FOLGENDE INHALTE SOLLEN BEHANDELT WERDEN:

- Geschichtliche Entstehung, Entwicklung und Herkunft der Prüfung
- Welche Rechte und Pflichten habe ich als Prüferin/Prüfer?
- Wie kann ich mich auf die Arbeit im Prüfungsausschuss vorbereiten?
- Wie bewerte ich Prüfungsleistungen und Prüfergebnisse?
- Welche gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung haben Prüfungen in der dualen Berufsausbildung?
- Welche Möglichkeiten und Angebote zur Weiterqualifizierung gibt es für Prüferinnen/Prüfer?
- Warum lohnt sich die Arbeit als Prüferin/Prüfer?



SEMINARTERMIN:

14. – 16. Oktober 2019 in Kagel (Projektnummer: 2.10)

P 2.11: PRÜFUNGSANGST UND PRÜFUNGS- STRESS VERMEIDEN UND ABBAUEN

Die Situation der Abschlussprüfung ist von zahlreichen Unsicherheiten, Belastungen und Ängsten auf Seiten der zu prüfenden Auszubildenden, aber auch der Prüfer/-innen gekennzeichnet.

Häufig ist das Versagen von Prüflingen in Prüfungssituationen nicht auf einen schlechten Kenntnisstand zurückzuführen, sondern das Ergebnis von Prüfungsangst. Aus diesem Grund ist es neben inhaltlichem Fach- und Methodenwissen für Prüfer/-innen von besonderer Bedeutung, in welcher Art und Weise mit den unterschiedlichen Stress- und Angstreaktionen der Auszubildenden – während der Prüfung – umgegangen wird.

FOLGENDE INHALTE SOLLEN BEHANDELT WERDEN:

- Hinweise, wie Prüfungsangst schon vor den Prüfungen – während der Ausbildungszeit – erkannt und minimiert werden kann
- Zusammenhänge von Stress/Angst mit körperlichen sowie psychischen Reaktionen
- Analyse von Belastungsreaktionen in der Prüfungssituation
- Trennung von inhaltlichen und angstbedingten Defiziten
- Umgang mit einem Blackout
- Einflussmöglichkeiten für eine gute Atmosphäre in Prüfungssituationen
- Prüfungsgespräche führen und steuern
- Erfahrungsaustausch



SEMINARTERMIN:

21. – 23. Oktober 2019 in Haltern-Seehof (Projektnummer: 2.11)

P 2.12: PRÜFUNGEN UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

IN DEN KAUFMÄNNISCHEN BERUFEN

Das Prüfungswesen im kaufmännischen Bereich ist nicht mehr nur eine punktuelle Wissensabfrage, sondern eine praxisnahe handlungsorientierte Prüfung.

Die handlungsorientierte praktische Prüfung der Industriekauffrau/des Industriekaufmannes hat sich als moderne, praxisnahe Prüfungsform etabliert. Bei künftigen Neuordnungen ist zu überlegen, ob und in welcher Form dieses Prüfungsmodell übernommen werden kann. Das neue Berufsbild der Kaufleute für Büromanagement wird speziell im Hinblick auf die Änderungen der Inhalte und Prüfungsstruktur behandelt.

Ziel dieses Seminars ist es, die neuen Anforderungen zu analysieren und Auswirkungen auf die Durchführung und Organisation der Berufsausbildung, der Prüfung sowie über die Aufgabe und Rolle als Prüfer/-in zu diskutieren.

FOLGENDE INHALTE SOLLEN BEHANDELT WERDEN:

- Aufgaben und Stellung der Prüfungsausschüsse
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Zwischen-/Abschlussprüfungen und gestreckten Prüfungen in kaufmännischen Berufen
- beobachten, beurteilen und bewerten von Prüfungsleistungen
- Verhalten bei Verstößen gegen die Prüfungsordnung
- Neuordnung der/des Kauffrau/-manns für Büromanagement



SEMINARTERMIN:

28. – 30. Oktober 2019 in Bad Münde (Projektnummer: 2.12)

P 2.13: BEOBACHTEN, BEURTEILEN UND BEWERTEN – MODUL 3

VERTIEFUNGSSEMINAR – VORAUSSETZUNGEN SIND DIE MODULE 1 UND 2

Im Modul 3 werden aufbauend auf die Inhalte des Moduls 2 wesentliche Aspekte im Beurteilungsprozess tiefer beleuchtet. Mit weitergehenden Praxisübungen anhand eines klaren Prüfungsauftrages werden bisherige Kenntnisse der Module 1 und 2 zu einer ganzheitlichen Handlungskompetenz als Prüferin oder Prüfer zusammengeführt. Zugleich werden neue und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse für den Beurteilungsprozess im Hinblick auf die drei Aspekte „beobachten, beurteilen und bewerten“ dargestellt.

Die Umsetzung und Einbindung des deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entsprechend dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und Einflüsse der Bewertungsprozesse in der EU steigern die Bewertungssicherheit für das Prüfungspersonal von Aus- und Fortbildungsprüfungen.

FOLGENDE INHALTE SOLLEN BEHANDELT WERDEN:

- Klärung des Beurteilungsgegenstandes auch im Kontext europäischer Bewertungsgrundsätze
- Beurteilungsverfahren bei mündlichen Prüfungsleistungen und bei messbaren Prüfungsleistungen
- Beurteilung von Fachgesprächen
- Beurteilungsprozess
 - wissenschaftliche Hintergründe für Beurteilungsfehler
 - zielgruppenorientierte Praxisübung(en) im Hinblick auf „beobachten, beurteilen, bewerten“
 - Unterschiede bei Einzel- und Gruppenbeurteilungen
 - Erstellung einer komplexen Bewertungsmatrix und die Anwendung bei Gruppenarbeit(en)
 - Der Prüfungsausschuss als Team – Auswirkung einer guten Zusammenarbeit für eine objektive Bewertung (Rollenverteilung und Aufgabenzuordnung)
 - Simulation von Prüfungssituationen an klaren Fallbeispielen
- Aktuelle Forschungsergebnisse für den Prüfungsablauf
- Aktuelle Rechtsprechung im Zusammenhang mit mündlichen Prüfungen



SEMINARTERMIN:

04. – 06. November 2019 in Bad Münde (Projektnummer: 2.13)

Mein Weg zum BILDUNGSURLAUB

Anmeldung



Mitteilung an
den Arbeitgeber

Anmelde-
bestätigung

1.

ANMELDUNG UND BESTÄTIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER

Seminar auswählen und beim Veranstalter so früh wie möglich anmelden.

Vom Veranstalter erhältst du die Anmeldebestätigung und die **Mitteilung an den Arbeitgeber**.

Mitteilung an
den Arbeitgeber



Bewilligung

2.

FREISTELLUNG BEIM ARBEITGEBER BEANTRAGEN

Die Mitteilung an den Arbeitgeber enthält alle wichtigen Informationen zum Seminar und muss innerhalb der gesetzlichen Frist* beim Arbeitgeber eingereicht werden.

Die Freistellung gilt als bewilligt, wenn der Arbeitgeber nicht innerhalb der gesetzlichen Frist* ablehnt.

Teilnahme-
bestätigung




3.

TEILNAHME BESTÄTIGUNG

Am Seminarende erhältst du eine Teilnahmebescheinigung, die beim Arbeitgeber abzugeben ist.



* Diese Fristen sind in den Bundesländern ganz unterschiedlich geregelt. Genaueres siehe unter: www.iwbw.de >> Bildungsurlaub

ANMELDEBOGEN

IG Bergbau, Chemie, Energie
Abteilung Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik
BMBF-Projekt
Königsworther Platz 6
30167 Hannover

Ilona Zarnikow
Tel.: 0511 7631-235
Fax: 0511 7631-769
abt.arbeitsmarktpolitik@igbce.de

.....
SEMINARTITEL:
.....

VOM:

BIS:

.....
VOR- UND NACHNAME:
.....

GEBURTSDATUM:
.....

ANSCHRIFT PRIVAT:
.....

TELEFON PRIVAT:

TELEFON DIENSTLICH:
.....

E-MAIL PRIVAT:
.....

E-MAIL DIENSTLICH:
.....

BITTE ANKREUZEN BZW. EINTRAGEN:

- Mitgliedsnummer und Gewerkschaft:.....
- Mitglied im Prüfungsausschuss für:.....
- IHK/HWK:.....
- Mitglied im Berufsbildungsausschuss:.....
- Sonstiges:.....
- Ich nehme Bildungsurlaub und benötige den Anerkennungsbescheid
für das Bundesland:.....

.....
ORT/DATUM

.....
UNTERSCHRIFT

**DEINE ANMELDUNG BITTE AN ABT.ARBEITSMARKTPOLITIK@IGBCE.DE
ODER PER FAX AN: 0511 7631-769**

ANMELDEBOGEN

IG Bergbau, Chemie, Energie
Abteilung Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik
BMBF-Projekt
Königsworther Platz 6
30167 Hannover

Ilona Zarnikow
Tel.: 0511 7631-235
Fax: 0511 7631-769
abt.arbeitsmarktpolitik@igbce.de

.....
SEMINARTITEL:
.....

.....
VOM:

BIS:
.....

.....
VOR- UND NACHNAME:
.....

.....
GEBURTSDATUM:
.....

.....
ANSCHRIFT PRIVAT:
.....

.....
TELEFON PRIVAT:

TELEFON DIENSTLICH:
.....

.....
E-MAIL PRIVAT:
.....

.....
E-MAIL DIENSTLICH:
.....

.....
BITTE ANKREUZEN BZW. EINTRAGEN:

- Mitgliedsnummer und Gewerkschaft:.....
- Mitglied im Prüfungsausschuss für:.....
- IHK/HWK:.....
- Mitglied im Berufsbildungsausschuss:.....
- Sonstiges:.....
- Ich nehme Bildungsurlaub und benötige den Anerkennungsbescheid
für das Bundesland:.....

.....
ORT/DATUM

.....
UNTERSCHRIFT

**DEINE ANMELDUNG BITTE AN ABT.ARBEITSMARKTPOLITIK@IGBCE.DE
ODER PER FAX AN: 0511 7631-769**



ANSPRECHPARTNER/-IN ZUM THEMA PRÜFER/-INNEN 2019

ABTEILUNG ARBEITSMARKT- UND QUALIFIZIERUNGSPOLITIK BMBF-PROJEKT

 Ilona Zarnikow

 Thomas Bulang

 05 11 . 76 31 - 235

 05 11 . 76 31 - 158

 abt.arbeitsmarktpolitik@igbce.de

 thomas.bulang@igbce.de

Die Seminare werden vom BMBF und der IG BCE gefördert
und sind daher kostenlos!

Auch Bildungsurlaub oder Bildungszeit ist möglich.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



www.pruefungswesen.igbce.de



